

LANDKREIS CLOPPENBURG

DER LANDRAT



Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

Bundesnetzagentur
per E-Mail an
umweltbericht_2023@bnetza.de

61 - Planungsamt
61.1 Bauleitplanung / untere
Denkmalbehörde

Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg

Besuchsadresse:

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 7
49661 Cloppenburg

www.lkclp.de

Telefon: 04471 15 0

Bearbeiter/in: **Herr Thole**

Zimmer-Nr.: **R.16**

Durchwahl: **04471 15 602**

Telefax: **04471 15 661**

E-Mail: **A.Thole@lkclp.de**

Aktenzeichen:

61.1 NEP2037/45 Umweltbericht

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 29.01.2024

Konsultation zum Entwurf des Umweltberichtes zur Bedarfsermittlung 2023-2037/2045

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Entwurf des Umweltberichtes zur Bedarfsermittlung 2023-2037/2045 gebe ich folgende Punkte aus der Sicht des Landkreises Cloppenburg zu bedenken:

Neue Funktion des aktuellen Umweltberichtes zur Bedarfsermittlung

Der Netzentwicklungsplan (NEP) 2023-2037/2045 ist erstmalig auf Klimaneutralität abgestellt und beinhaltet damit eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen, welche die Fläche des Landkreises Cloppenburg stärker beanspruchen werden als jeder zuvor veröffentlichte Netzentwicklungsplan.

Der Landkreis Cloppenburg hat dies bereits in seinen Konsultationsbeiträgen zu den NEP-Entwürfen deutlich gemacht.

Bedauerlicherweise steht der erhöhten Beanspruchung durch Netzausbaumaßnahmen keine Zunahme an Bedenk- und Konsultationszeit gegenüber. Vielmehr beinhaltet auch der aktuell zur Konsultation stehende Umweltbericht zur Bedarfsermittlung aufgrund gewachsenen Beschleunigungsdrucks weitere folgeschwere Maßnahmenkonkretisierungen.

Ein Umweltbericht gilt gemeinhin als ein Instrument, welches einen zugrundeliegenden Plan (bzw. ein Programm) unter Umweltgesichtspunkten durchleuchtet.

Mit der erstmalig stattfindenden Präferenzraumentwicklung für Gleichstromleitungen gem. §12c Abs. 2a EnWG hat die Bundesnetzagentur den diesjährigen Umweltbericht auf Basis des novellierten Netzausbaurechts zum Instrument einer beschleunigten Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Planung ausgebaut. Wie sich durchgehend auf den von den

Bankkonten

LzO Cloppenburg

VR-Bank in Süldoldenburg eG

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08

IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX

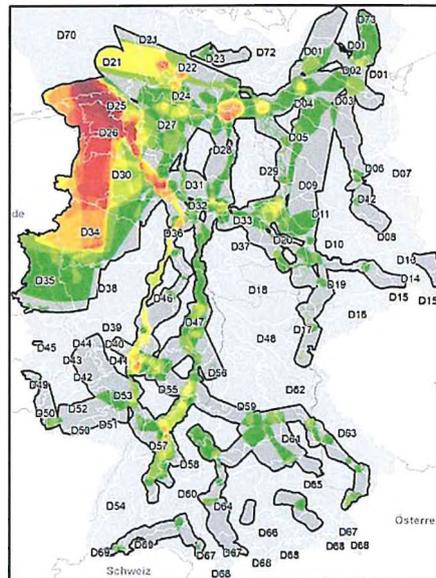
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP



Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) Ende 2023 durchgeführten informellen Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Präferenzraumentwicklung zeigte, ist diese Form der Planungsbeschleunigung bisher selbst der Fachöffentlichkeit in weiten Teilen verborgen geblieben.

Präferenzraumvorschlag im Landkreis Cloppenburg

Der Präferenzraumvorschlag zur Maßnahme DC40 verläuft von Nordwest nach Südost quer durch den Landkreis Cloppenburg. Wie die Bundesnetzagentur (BNetzA) auf ihren beiden internetbasierten Öffentlichkeitsveranstaltungen am 07.12.23 sowie am 19.12.23 anhand einer Karte darlegte, befinden sich weite Teile des Landkreises Cloppenburg in einem Bereich höchster Netzausbaudichte, in welchem sich die Auswirkungen der Planungen auf Mensch und Natur in einem für Gesamtdeutschland nahezu einzigartigem Maße kumulieren (die Abb. nebenstehend illustriert die Anzahl der von der BNetzA detektierten Planungsüberlagerungen zwischen 2 und 19). Diese verschärften Planungsbedingungen erfordern eine besonders sorgfältige Abwägung, welche jedoch im Zuge der aktuellen Beschleunigungsbestrebungen leicht in Vergessenheit zu geraten droht. Der Landkreis Cloppenburg sieht sich aufgrund der, wie nachfolgend dargestellt, allzu spärlichen BNetzA-Dokumentation des DC40- Präferenzraumvorschlags nicht in der Lage, abschließend Stellung zu nehmen.



Darlegung der Präferenzraumvorschläge

Nach aktueller Rechtslage bestimmt die BNetzA etwa 5 bis 10 km breite Präferenzräume für neue Gleichstromleitungen, wo sich eine Bündelung mit bestehenden Leitungen nicht eindeutig anbietet. Die bisher obligatorische Bundesfachplanung entfällt für diese Vorhaben, sie werden aus der Bedarfsermittlung direkt ins Planfeststellungsverfahren überführt.

Nach EU-Notfallverordnung kann in der Planfeststellung dieser Vorhaben gem. § 43m EnWG bis Ende Juni 2024 weitreichend auf Umweltunterlagen (u.a. Artenschutzberichte und UVP) verzichtet werden, wenn zuvor eine strategische Umweltprüfung stattgefunden hat. Diese Gemengelage befreiender Vorschriften für nachgelagerte Verfahren hätte zumindest im Umweltbericht zur Bedarfsermittlung eine intensiviertere und vertiefte Abwägung der betroffenen Planungsmaßnahmen erfordert. Eine solchermaßen intensiviertere Befassung hat offensichtlich nicht stattgefunden.

Während die Planungsunterlagen zur Korridorfindung für Gleichstromvorhaben von mehreren hundert km Länge in den bisherigen Bundesfachplanungsverfahren telefonbuchstarke Dokumentationen umfasste, beschränkt sich die BNetzA für die fünf neuen Gleichstromvorhaben (DC32, DC 35, DC40, DC41, DC42) dieses Mal auf gemeinschaftliche 34 Seiten im Abschnitt 6.5.2 des Umweltberichts sowie auf jeweils ca. 3 Seiten (Tabelle und Karte) pro Projekt-Steckbrief im Anhang des Umweltberichts. Die Steckbriefe enthalten noch nicht einmal Fließtext zur Beschreibung der jeweiligen Maßnahme. **Die Bewertung der schutzgutbezogenen Umweltauswirkungen beschränkt sich auf eine einzige Verhältniszahl, die jegliche Differenzierung innerhalb des Großprojektes nivelliert und in ihrer abstrakten Aussagelosigkeit ihresgleichen sucht.** Einer unabhängigen Überprüfung der zur Diskussion stehenden Planungsentwürfe sind damit außerordentlich enge Grenzen gesetzt.

Möglichkeiten der Beteiligung von TÖB und Öffentlichkeit an der Präferenzraumentwicklung werden nicht ausgeschöpft

Die BNetzA hat in Vorbereitung der aktuellen Konsultation des Umweltberichts zur Bedarfsermittlung offenbar keine Anstalten unternommen, die Möglichkeiten der Beteiligung von TÖB und Öffentlichkeit voll auszuschöpfen. Wäre dies der Fall gewesen, wären die rechtlichen Neuerungen der Netzausbauplanung früher und offensiver kommuniziert worden und über die beiden Webauftritte am 07.12.2023 sowie 19.12.2023 hinaus hätte die BNetzA deutlich mehr Informationsveranstaltungen durchgeführt (bzw. hätte an denen der ÜNB teilgenommen). Vor allem aber hätte es gängiger Konsultationspraxis bei Großvorhaben entsprochen, wenn die BNetzA auch Detailinformationen zu den Präferenzraumvorschlägen zur Diskussion gestellt hätte.

Obwohl die BNetzA ihren eigenen Methodenhinweisen zufolge bei der digitalen Ermittlung von Durchgängigkeiten mehrfarbige Konfliktkarten mit aggregierten Raumwiderständen vorliegen hatte, wurden diese Zwischenergebnisse, die eine offene Diskussion mit TÖB und Öffentlichkeit ermöglicht hätten, in den veröffentlichten Unterlagen nicht dokumentiert. Vorgestellt wird lediglich eine einfarbige Präferenzraumdarstellung, welche einen Raum ohne Eignungsunterschiede zeigt. Ob überhaupt und wenn ja, welche Raumwiderstände in das Gesamtergebnis dieses Präferenzraumvorschlags eingegangen sind und welche Teilbereiche darin als leichter oder schwerer passierbar gelten, ist daraus nicht annähernd ersichtlich.

Für TÖB und Öffentlichkeit ist ein solch spärlich dokumentiertes Planungsergebnis so gut wie nicht prüfbar, Planungsfragestellungen werden damit in keiner Weise aufgeworfen, es ermangelt den Betroffenen schlichtweg einer Anstoßwirkung für die Beteiligung.

Präventive Hinweise auf Umweltwirkungen

Die ÜNB werden für das Vorhaben DC40 voraussichtlich die Möglichkeiten des § 43m EnWG in Anspruch nehmen und bis Ende Juni 2024 einen Planfeststellungsantrag gem. §19 NABEG einreichen, womit die Erforderlichkeit einer UVP entfällt und keinerlei Umweltaspekte mehr in die Abwägung einbezogen werden müssen, die nicht bereits in der Strategischen Umweltprüfung thematisiert worden sind.

So schwer dies auch auf Grundlage der spärlichen Dokumentation der BNetzA zum Präferenzraum von DC40 fällt, erscheint es an dieser Stelle erforderlich, präventiv auf Umweltaspekte einzugehen, die im Präferenzraum von DC40 als relevant einzustufen sind.

Im Hinblick auf Menschen und menschliche Gesundheit ist innerhalb des im Landkreis Cloppenburg bezeichneten Präferenzraumvorschlags der BNetzA zu beachten, dass sich in diesem Raum überdurchschnittlich viele Streusiedlungen und Einzelwohnungen im Außenbereich auszeichnen. Die magnetischen Felder von Erdkabeln erreichen zwar nicht die Breitenstreuung von Freileitungen. Gleichwohl sollte ausreichender Abstand von Wohngebäuden genommen werden. Die langfristige Siedlungsentwicklung soll gem. LROP2022 im Rahmen des Stromnetzausbaus berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sind im Planungsraum unterschiedliche Empfindlichkeiten zu beachten. Es bedarf im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens näherer Kartierungen, um die aktuellen Gefährdungen zu ermitteln. Schutzgebiete sind gänzlich zu meiden. Der Biotopverbund ist im fortgeschriebenen Landschaftsrahmenplan des Landkreises Cloppenburg, der im Entwurf vorliegt, erstmals auf regionaler Ebene im Landkreis Cloppenburg dargestellt und sollte bei der Planung berücksichtigt werden.

Alle im Rahmen des Vorhabens ggf. erforderlichen oberirdischen Bauten sind im Hinblick auf mögliche Landschaftsbildbeeinträchtigungen zu optimieren.

Die Böden des im Landkreis Cloppenburg bezeichneten Präferenzgebiets zeichnen sich vielfach aus durch hohe Grundwasserstände sowie eine entsprechende Eingriffsempfindlichkeit bei der Befahrung mit schwerem Gerät aus. Die Baumaßnahmen sind DIN-gemäß der saison- und witterungsbedingten Bodenfeuchte anzupassen. Darüber hinaus befinden sich im Präferenzraumvorschlag vielfach Böden vom Typ Plaggenesch mit kulturhistorisch hohem Wert sowie vereinzelt auch seltene Böden, die von Bebauung freizuhalten sind. Im Rahmen einer in der Region generell zunehmenden Zersiedelung des Raums ist die Trassenfindung unter dem Gesichtspunkt Fläche zu optimieren.

Grund- und Oberflächengewässer sind bei Planung und Realisierung der vorgesehenen Gleichstromleitung zu schonen. Wasserhaltung während der Baumaßnahmen ist auf ein Minimum zu begrenzen und Pumpwasser ist schonend in Oberflächengewässer einzuleiten oder zu versickern. Die regionalen Fließgewässer besitzen einen hohen naturräumlichen Wert und sind daher grundsätzlich im geschlossenen Verbau zu queren.

Die im Landkreis Cloppenburg als Präferenzraum bezeichneten Flächen weisen an unterschiedlichen Orten einen kulturhistorisch hohen Wert auf. Hügelgräber sind von vornherein zu meiden. Die Denkmalschutzbehörden sind darüber hinaus an Planung und Realisierung des Vorhabens angemessen zu beteiligen.

Präferenzraumvorschläge bergen große Realisierungsrisiken

Die Bundesnetzagentur hat die Landkreise im Zuge ihrer Präferenzraumentwicklung nicht im Hinblick auf aktuelle Raumentwicklungen befragt. Sie hat sich dabei gänzlich auf vorhandene Planungsunterlagen gestützt. Der Landkreis Cloppenburg erkennt zwar an, dass diese Vorgehensweise der aktuellen Rechtslage entspricht, weist aber auf große Risiken für die Planungsrealisierung hin, denn die Raumentwicklung schreitet in Cloppenburg beharrlich voran und die aktuelle Raumsituation kann sich örtlich erheblich von den vielfach bereits vor Jahren veröffentlichten Planunterlagen unterscheiden.

Insbesondere im Bereich der Windenergieplanung ist eine deutliche Veränderung in absehbarer Zeit zu erwarten. Das Regionale Raumordnungsprogramm befindet sich in der Neuaufstellung und soll voraussichtlich noch in diesem Jahr in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen.

Kumulative Auswirkungen

Mit der Überlagerung von Untersuchungsräumen für die einzelnen Netzausbaumaßnahmen gelingt den Verfassern des Umweltberichts im Abschnitt 6.7 auf Gesamtplanebene eine Darstellung des Risikos kumulativer Auswirkungen, welche große Teile des Weser-Ems-Raums und dabei insbesondere auch des Landkreises Cloppenburg als die kumulativ am stärksten gefährdeten Regionen Deutschlands ausweist.

Bedauerlicher Weise zieht der Umweltbericht jedoch keine Schlüsse, wie eine solche Gefährdung konstruktiv zu reduzieren ist. Die Reduzierung des Risikos kumulativer Beeinträchtigungen kann nur auf Basis einer verstärkten Koordination der einzelnen Vorhaben sowie auf Basis einer verstärkten Beteiligung von TÖB und Öffentlichkeit gelingen. Hierfür sind fortan entsprechende Formate zu entwickeln. Die BNetzA ist aufgefordert, entsprechende Initiativen zu starten.

Zusammenfassende Bewertung

Der Landkreis Cloppenburg unterstützt die Energiewende und den Netzausbau. Gleichwohl geben die aktuell stark angestiegenen Netzausbauanforderungen sowie die im Rahmen einer Planungsbeschleunigung gleichzeitig gesenkten Untersuchungsanforderungen Anlass zur Besorgnis, dass unnötige Beeinträchtigungen von Mensch und Natur bei Planung und Bau der Vorhaben nicht mehr im nötigen Ausmaß vermieden werden. Der Abstraktionsgrad des vorliegenden Umweltberichts zur Bedarfsplanung ist bei weitem zu hoch, um Umweltwirkungen bis auf die Planfeststellungsebene hinab darzustellen. Dies zumal die Planungen in den von der BNetzA vorgelegten Unterlagen so spärlich dokumentiert werden, dass eine angemessene Bewertung und Konsultation faktisch nicht möglich ist. Die viel zu hoch aggregierten Daten in den Unterlagen entfalten keine Anstoßwirkung für TÖB und Öffentlichkeit.

Die aus diesem Grund bislang nahezu ausgefallene Beteiligung von TÖB und Öffentlichkeit ist in den folgenden Planungsphasen von der BNetzA aktiv zu intensivieren.

Aufgrund der aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennbaren Dokumentation zur Herleitung der dargestellten Präferenzräume beantrage ich hiermit hilfsweise Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Meyer